

UMWELT

Das aktuelle Interview:

Mehr Gerechtigkeit in der Verteilung der Gebühren für das Abwasser durch neue Satzung

Ein Gespräch mit Verwaltungsdirektor Wolfgang Fabry vom Hessischen Städte- und Gemeindebund

Dietzenbach gehört zu den ersten Städten in Hessen, die bei der Bemessung der Abwassergebühren auch die Einleitung des Niederschlagswassers berücksichtigen. Die Stadtmagazin-Redaktion interviewte den erfahrenen Juristen Wolfgang Fabry, Verwaltungsdirektor beim Hessischen Städte- und Gemeindebund, der maßgeblich an der neuen Mustersatzung mitgearbeitet hat und dessen Erfindung die Aufteilung der Gebühren sogar war.

Stadtmagazin: Warum die Trennung in Niederschlagswasser und Frischwasser?

Wolfgang Fabry: Bisher wurden Abwassergebühren lediglich nach dem Frischwasserverbrauch berechnet, bei dem die Einleitung von Niederschlagswasser unberücksichtigt blieb. Da jedoch die Beseitigung von Niederschlagswasser einen erheblichen Anteil an den Kosten für die Abwasserbeseitigung ausmacht, erscheint es gerechter, wenn bei der Verteilung des Aufwandes für die öffentlichen Abwasseranlagen auch die Einleitung des Niederschlagswassers besonders berücksichtigt wird.

STM: Herr Fabry, Sie halten es für gerechtfertigt, die Abwassergebühren in Niederschlagswasser und Schmutzwasser zu trennen?

W.F.: Selbstverständlich. Auch der Gesetzgeber verlangt, daß Gebühren nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen zu bemessen sind. Infolge der Novellierung des Hessischen Wassergesetzes zum 1. Januar 1990 wird es in zunehmendem Maße unterschiedliche Inanspruchnahmen der Abwasseranlagen mit Schmutzwasser einerseits und Niederschlagswasser andererseits geben. Der bisherige Gebührenmaßstab des Frischwasserverbrauches bezieht sich im wesentlichen auf die eingeleitete Schmutzwassermenge. Die eingeleitete Niederschlagswassermenge hingegen kann nur in einem besonderen Gebührenmaßstab berücksichtigt werden. Als solcher Maßstab kommt, da die Abwassermengen nur schwerlich meßbar sind, die bebaute oder die befestigte Fläche in Betracht, von der Niederschlagswasser in die Kanalisation geleitet wird.

STM: Wäre es nicht besser gewesen, beim alten Abrechnungssystem für das verbrauchte Trinkwasser zu bleiben, als komplizierte Rechnungen anzustellen?

W.F.: Ein Beibehalten des bisherigen Frischwassermaßstabes würde zur Folge haben, daß die Belastung der Kanalisation und der Abwasserbehandlungsanlage mit Niederschlagswasser bei der Gebührenermessung unberücksichtigt bleibt. Bei großen, befestigten Grundstücksflächen, von denen Regenwasser in die Kanalisation geleitet wird, wäre beispielsweise dann fast keine Gebühr zu verlangen, wenn auf diesen Flächen kein nennenswerter Frischwasserverbrauch stattfindet. Gerade am Beispiel der im Dietzenbacher Gewerbegebiet gelegenen großflächigen Betriebe zeigt sich deutlich, daß ein Mißverhältnis zwischen dem Umfang der Inanspruchnahme der Kanalisation durch Regenwassereinleitung besteht im Ver-

gleich zu den Gegebenheiten auf Wohngrundstücken.

Auf den gewerblichen Flächen findet sehr wenig Wasserverbrauch statt, so daß nur geringe Gebühren anfallen. Auf den Wohngrundstücken hingegen ist nennenswerter Wasserverbrauch zu verzeichnen, dafür aber nur geringfügige Ableitungen von Niederschlagswasser. Ohne die Einführung einer Niederschlagswassergebühr müßten zwangsläufig die Eigentümer der Wohngrundstücke für die Eigentümer der großen befestigten Flächen mitbezahlen.

STM: In der neuen Satzung der Stadt Dietzenbach, Herr Fabry, ist ein Selbsterklärungsformular enthalten, um individuell die zu entwässernde Fläche festzustellen. Ist dieser Aufwand sinnvoll? Kann es nicht zu völlig unterschiedlichen Einschätzungen kommen?

W.F.: Die Stadt Dietzenbach hat in ihrer neuen Gebührensatzung die Regelungen der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes über die Bemessung der Niederschlagswassergebühr

Zur Person:

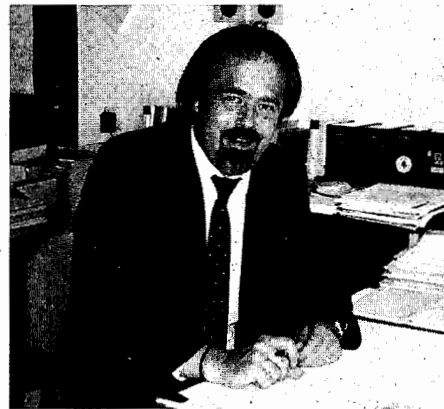
Wolfgang Fabry ist Verwaltungsdirektor beim Hessischen Städte- und Gemeindebund in Mühlheim am Main. Der Volljurist hat an der Uni Mannheim studiert. Er ist beim Hessischen Städte- und Gemeindebund der Fachmann im Bereich Umweltrecht, insbesondere Wasser- und Abfallrecht. Wolfgang Fabry lebt seit zwölf Jahren in Dietzenbach.

übernommen. Danach wird die bebaute oder künstlich befestigte Grundstücksfläche gebührenpflichtig, von der das darauf anfallende Regenwasser dem Kanal zugeführt wird. Diese Flächen müssen natürlich zunächst einmal für jedes Grundstück ermittelt werden.

Da es völlig unmöglich ist, daß alle hessischen Gemeinden jedes einzelne Grundstück aufsuchen und ausmessen, ist bereits in der Mustersatzung die Regelung eingeführt worden, daß die Gemeinde von den Grundstückseigentümern eine Aufstellung der bebauten oder künstlich befestigten und an die Abwasseranlage angeschlossenen Flächen verlangen kann. Derartige Abgabeerklärungen, die uns beispielsweise im Steuerrecht schon lange bekannt sind, tragen dazu bei, den treibenden Verwaltungsaufwand niedrig zu halten im Interesse der Abgabepflichtigen, die das sonst bezahlen müßten.

STM: Müssen denn die Abgaben der Gebührepflichtigen überprüft werden seitens der Stadt, Herr Fabry?

W.F.: Vom Grundsatz her, ja. Derjenige, der bewußt falsche Erklärungen abgibt, um damit seine Gebührenlast zu mindern, macht sich unter Umständen der Abgabenhinterziehung strafbar. Zwar kann und muß die Stadt auf die Ehrlichkeit ihrer Bürger vertrauen, dennoch müssen stichprobenweise Kontrollen durchgeführt werden, letztlich im Interesse aller Gebührepflichtigen. Durch bewußt falsche Angaben wird nicht die Stadt, sondern die Ge-



Wolfgang Fabry

samtheit der Gebührepflichtigen geschädigt.

STM: Welche Kosten müssen von der Kommune in die Abwassergebührenkalkulation einbezogen werden, und hat die Stadt irgendwelche Spielräume?

W.F.: Welche Kosten über die Gebühreerhebung gedeckt werden können, ergibt sich aus der gesetzlichen Regelung des § 10, Abs. 2, des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG). Hierzu zählen die Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtungen, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen der Grundstückseigentümer und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht.

STM: Warum muß denn Kostendeckung sein?

W.F.: § 10, Abs. 2, S. 1, KAG schreibt ausdrücklich vor, daß die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen sind, daß die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Weiterhin bestimmt § 93, Abs. 2, der Hessischen Gemeindeordnung, daß die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen – soweit vertretbar und geboten – aus Entgelten für ihre Leistung zu beschaffen hat.

STM: Herr Fabry, haben auch schon andere Gemeinden Interesse an der Einführung der Gebühr für das Niederschlagswasser bekundet?

W.F.: Die Mustersatzung mit der Einführung der Niederschlagswassergebühr wurde im Dezember 1990 veröffentlicht und hat großes Interesse bei den hessischen Kommunen gefunden. Ich gehe davon aus, daß vielleicht 20% aller hessischen Städte und Gemeinden zum nächsten Jahreswechsel diese Neuregelungen beschließen werden und bis zum Ende des Jahres 1992 sicherlich weit mehr als die Hälfte aller Gemeinden die Niederschlagswassergebühr eingeführt haben, bis auf einige wenige Gemeinden, die ländlich strukturiert sind und bei denen die Niederschlagswassergebühr keine Auswirkungen in den Einzelfällen erbringt.

STM: Hat die Einführung der Niederschlagswassergebühr auch einen umweltrechtlichen Aspekt?

W.F.: Ich meine, ja. Wir haben diese Änderung in der Mustersatzung einmal aus gebührenrechtlichen Gründen, aber auch mit dem Ziel vollzogen, die öffentlichen Abwasseranlagen mehr und mehr von Regenwasser zu entlasten. Bei der Abwasserbehandlung ist Regenwasser und sonstiges wenig verschmutztes Wasser erwünscht. Die biologische Behandlung des Abwassers in der Kläranlage funktioniert

nur dann optimal, wenn – einfach ausgedrückt – die Bakterien im biologischen Teil ausreichend Futter bekommen. Weiterhin ist es aus vielerlei Gründen vorteilhafter, wenn Niederschlagswasser dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt wird. Versichert das Niederschlagswasser also, bleibt es außerhalb der Kanalisation und künftig gebührenfrei. Wird Regenwasser im Haushalt verwendet, ersetzt es gutes Trinkwasser und wird dann als Schmutzwasser der Abwasserbehandlung zugeführt. Für beide Arten der Verwendung von Regenwasser ergeben sich durch die neue Gebührenregelung Vorteile für die Gebührenpflichtigen.

Zuschuß für Komposter

Wie bereits im vergangenen Jahr können auch in diesem Jahr Dietzenbacher Bürgerinnen und Bürger einen Zuschuß bei der Anschaffung von privaten Kompostern beantragen. Bei offenen Kompostilos beträgt der Zuschuß max. 30 DM, bei Thermo- und Wurmkompostern 60 DM. Anträge können zu den üblichen Sprechzeiten im Umweltamt der Stadt, Zimmer 30, abgeholt werden.

Bitte beachten Sie, daß der Antrag auf Bezuschussung vor dem Kauf gestellt werden muß.

Stadt Dietzenbach läßt Dioxinmessungen durchführen

Aufgrund der alarmierenden Ergebnisse, die sich bei Dioxinmessungen rund um die Müllverbrennungsanlage Heusenstamm ergeben haben, läßt die Stadt Dietzenbach an verschiedenen Standorten ihrer Gemarkung ebenfalls solche Untersuchungen durchführen. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich Mitte August vor.

Wir stellen vor:

Umweltberater Jörg Achenbach

Das Bewußtsein der Leute auf Problembereiche lenken

Beim Umweltamt der Stadt Dietzenbach steht dem neuen Umweltamtsleiter Dipl.-Ing. Jens Dörrle seit Anfang Juni als Umweltberater Dipl.-Biologe Jörg Achenbach zur Seite.

Umweltberater Achenbach, der vom 1. Januar 1991 bis zum 31. März 1991 das Dietzenbacher Umweltamt kommissarisch geleitet hatte, sieht als eine sehr wichtige Aufgabe die praktische Umsetzung notwendiger Naturschutzmaßnahmen im Gemarkungsbereich als Ausgleichsmaßnahme für bereits entstandene Umweltbeeinträchtigungen. „Uns liegt daran, Natur wieder mehr in die Stadt einzubringen“, erklärt Jörg Achenbach, der künftig den naturwissenschaftlichen Teil im Umweltamt besorgt.

Das Beratungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger soll weitergeführt und, wo es möglich und nötig erscheint, auch erweitert werden. Zur Zeit wird außerdem an einem Konzept zur Weiterführung der Umweltseminare gearbeitet, die allerdings vorerst noch nicht wieder anlaufen können.

Jörg Achenbach sieht es als ein Hauptanliegen im Bereich Umwelt heute, das Bewußtsein der Leute mehr auf Problembereiche zu lenken, die in der nächsten Zukunft eminent wichtig sein werden – Wasser, Luft, Boden. Das Wasser, und die Böden würden schlechter und schlechter. Auch in der Entsorgung werde sich etwas ändern müssen. Der Müllnotstand ist

Nordseeschutz in Dietzenbach

Nicht nur die in der Adria aufgetretenen Algentepiche haben Anwohner und Touristen aufgeschreckt; auch in Nord- und Ostsee war in den letzten Jahren ein beunruhigend starkes Algenwachstum zu beobachten.

Nachdem die konventionelle biologische Abwasserreinigung mit dem Ziel der Entfernung organischer, sauerstoffverbrauchender Schmutzstoffe mittlerweile weitgehend ausgereizt ist, gilt es künftig, den Nährstoffeintrag in die Gewässer so gering wie möglich zu halten. Diese Pflanzen-nährstoffe haben eine besonders nachhaltige Wirkung, da sie in Gewässern übermäßiges Pflanzenwachstum bewirken. Beim Abbau dieser Pflanzen wird dann soviel Sauerstoff verbraucht, daß das Gewässer „umkippt“.

Als Hauptnährstoffe sind Phosphor- und Stickstoffverbindungen zu nennen. Die Phosphatbelastung durch die Düngung in der Landwirtschaft ist im Vergleich zur Stickstoffbelastung relativ gering, da die Phosphate weitgehend im Boden gebunden werden. Etwa 70 % der Phosphorbelastung unserer Gewässer stammen aus der Einleitung von Abwasser; in Hessen sind dies schätzungsweise 6000 Tonnen im Jahr.

Was sind nun die Quellen dieses Nährstoffeintrages?

Knapp 2 g Phosphor gelangen je Einwohner täglich durch Nahrungsmittelreste und Ausscheidungen in das Abwasser; an diesem Phosphoreintrag läßt sich nichts ändern. Etwa 3 g kamen bisher täglich pro Einwohner aus Wasch- und Reinigungsmitteln, deren Menge aufgrund einer entsprechenden Verordnung von 1980 inzwi-

schen um über 40 % zurückgegangen ist. Die 2. Internationale Nordseeschutz-Konferenz hat 1987 in London die Reduzierung der Phosphor- und Stickstoffeinleitungen um 50 % bis 1995 beschlossen. Nachdem Bundestag und Bundesrat sich dieser Forderung angeschlossen haben, hat die Bundesregierung 1988 einen Maßnahmenkatalog vorgelegt, der u. a. ab 1991 sowohl Grenzwerte als auch die Einführung einer Abwasserabgabe für die Nährstoffe vorschreibt.

Für die Dietzenbacher Kläranlage heißt das, daß ab dem 1. Juli 1991 nur noch 2 mg/l (0,002 g pro Liter) Phosphor im gereinigten Abwasser enthalten sein dürfen. Auch bei einem vollständigen Ersatz der Waschmittelposphate wäre die Phosphorkonzentration im Abwasser noch immer zu hoch.

Bei der Abwasserreinigung sind also gezielte Maßnahmen zur Phosphatelimination notwendig geworden. Da biologische Verfahren z. Zt. noch in der praktischen Erprobung sind und keine zuverlässige Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte gewährleistet ist, wird eine chemische Phosphat-Fällung notwendig. Hierfür gibt es verschiedene Verfahren und Produkte. Grundsätzlich wird jedoch immer ein Fällungsmittel dem Abwasser gezielt „zudosiert“, dessen Bestandteile sich mit den gelösten Phosphaten zu wasserunlöslichen Stoffen verbinden und als Schlamm dem Wasser entnommen werden können.

Auch in Dietzenbach wird noch im Jahr 1991 eine Phosphatfällungsstation errichtet werden. Bereits seit Anfang des Jahres wird mit Hilfe einer mobilen Phosphatfällstation ein entsprechendes Produkt in der Kläranlage eingesetzt. Auf diese Weise kann bereits seit Januar 1991 der künftig geforderte Ablaufwert eingehalten und eine weitere Maßnahme zum Gewässerschutz geleistet werden.

Die Grüne Tonne – ein Faß ohne Boden?

Papier, Metalle und Glas – das sind die „Abfälle“, die in die Grüne Wertstofftonne gehören und sonst nichts. Diese sog. Sekundär-Rohstoffe können der sinnvollen Wiederverwertung zugeführt werden. Auf der Deponie wird dadurch Platz eingespart, der Schadstoffausstoß durch Müllverbrennungsanlagen vermindert.

Aber immer noch finden sich in der Grünen Tonne Dinge, die nicht hineingehören: Tapeten, Stoffe, Plastik, Hausmüll, Essensreste . . . Im Einzelfall bedeutet das, daß die Tonne durch den Abfuhrunternehmer nicht mehr geleert wird, da dies eine unzumutbare Sortierarbeit bedeuten würde bzw. Rohstoffgruppen wie Papier unbrauchbar werden. Das Umweltamt der Stadt Dietzenbach weist daher darauf hin, daß die Grünen Tonnen der Haushalte nur mit solchen Wertstoffen befüllt werden, die auf den Hinweisschildern benannt sind. Dies gilt auch für die diversen Glas-, Papier-, Kartonagen- und Altkleidercontainer, die im Stadtgebiet aufgestellt sind.

Sprechstunde im Umweltamt

Am 1. Dienstag jeden Monats bietet das Umweltamt der Stadt Dietzenbach eine Sprechstunde von 16.00 – 18.00 Uhr für interessierte Bürgerinnen und Bürger an.



schon erreicht. Die Kehrseite unseres Wohlstandes bekommen wir nun in Form von Dioxin wieder präsentiert. Einiges zur Person: Jörg Achenbach, Jahrgang 1954, stammt aus der alten hessischen Stadt Breidenstein im heutigen Kreis Marburg-Biedenkopf. Nach dem Abitur in Bad Laas-

phe in Westfalen und dem Wehrdienst absolvierte er von 1976 bis 1982 das Studium der Biologie und Geographie für das Lehramt an der Goethe-Universität in Frankfurt. Aufgrund der damals miserablen Berufsaussichten für Lehrer erwarb Jörg Achenbach dann noch sein Diplom in Biologie. Bei der Gemeinde Neuberg im Main-Kinzig-Kreis arbeitete er anschließend von 1986 bis 1989 als Sachbearbeiter für Natur- und Umweltangelegenheiten. Ehe er am 1. Januar seinen Dienst bei der Stadtverwaltung Dietzenbach antrat, hatte er auch eine Umschulung zum Kommunikationsprogrammierer erfolgreich abgeschlossen. Mit Frau und zwei Kindern lebt Jörg Achenbach seit 1986 in Dietzenbach. Seine Hobbys sind Fotografieren, Fotolaborarbeit, Lesen und Zeichnen.